

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum (Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt)

Projekt: Anhebung der Gewässersohlen durch den Einbau von Sohlschwellen

Effekte: Wasserrückhalt in zu tief ausgebauten Entwässerungsgräben (Klimawandel *), Anhebung der Graben- und Grundwasserstände mit Folgewirkungen für die Flora und Fauna, Erhöhung der Grundwasserneubildung

Planung: 2002/03, Realisierung 2004

In 4 Teilgebiete (Flatow, Rühnick, Radensleben, Schönberg/ Herzberg) wurden 55 Sohlschwellen (Querbauwerk aus Eichenholz, Schotter im Ober- und Unterlauf-einfache, solide und robuste Konstruktion, die nachträglich eine Veränderung der Stauhöhe gestattet) eingebaut. Bevorteilt werden 12 Gewässer (Länge: 45 km) mit einer Einzugsgebietsfläche von 2.370 ha.

Hauptgewässer:

Flatower Feldgraben	(Flatow)
Mohnhorstgraben Eichholzgraben	(Rühnick)
Rottgraben Buchtgraben	(Radensleben)
Laakegraben Hechtgraben Feldgraben	(Schönberg/ Herzberg)

Kosten: 143,4 T€ → 2,6 T€/Stück, 75% EU, 25% Land

Voraussetzung: Einsatz von Forstarbeitern des Landes Brandenburg (5 Mann für 5 Monate)

11 Jährige Erfahrung:

1993 Einbau von 5 Sohlschwellen in den Oberlauf des Hechtgrabens nördlich von Schönberg

Damalige Kosten: 11,35 T€ → 2,27 T€/Stück

Gute Erfahrungen – bewährte Lösung !!

* s. Report No. 83 des PIK (Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung)
www.pik-potsdam.de